

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 56 A der Gemeinde Trittau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gebiet: Südlich Großenseer Straße sowie nordwestlich der Straße Alter Markt

A. Die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes Bebauungsplans Nr. 56 A der Gemeinde Trittau für das Gebiet südlich Großenseer Straße sowie nordwestlich der Straße Alter Markt vom 01.03.2022, veröffentlicht am 05.03.2022, enthielt einen redaktionellen Fehler und muss wiederholt werden.

B. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2022 wurde das Verfahren in ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB umgestellt. Von einer Umweltprüfung kann gem. § 13a Abs.2 Satz 1 BauGB abgesehen werden, weil der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 durch Berichtigung anzupassen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 56 A der Gemeinde Trittau für das Gebiet südlich Großenseer Straße sowie nordwestlich der Straße Alter Markt sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 21.03.2022 bis zum 25.04.2022

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminabsprache/Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zum Bebauungsplanes Nr. 56 A der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Meincke unter der Telefonnummer: 04154/8079-65.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Information):

1. Landschaftsplan vom 14.12.2000
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Flächennutzungsplan vom 20.09.1976
4. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 56A mit Stand vom 10.02.2022
5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 56A
6. Fachbeitrag Entwässerung vom 27.06.2021
7. Beurteilung der Geruchsmissionen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56A vom 07.03.2019

Schutzgut	Auswirkungen, Inhalt, Aussagen	Art der Information (siehe verfügbare Umweltrelevante Informationen)
Mensch	Verkehrslärm, Wohnraum, Mobilität	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6
Tiere/Pflanzen	Schutz einheimischer Tier-/Pflanzenarten	Siehe Nr. 3, 4
Boden/Fläche	Versiegelung, Ausgleichsflächen	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4
Wasser	Auswirkungen bei Baumaßnahmen	Siehe Nr. 4, 5
Klima/Luft	Abstrahlungsfläche, betriebsbedingte Emissionen, Luftaustausch	Siehe Nr. 4, 6
Landschaft	Landschaftsbild, Eingrünung	Siehe Nr. 1, 2, 3,

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung vom 22.03.2018-05.04.2018):

Zum Schutzgut Mensch:

Stellungnahme Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 25.04.2018)
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, technischer Umweltschutz (eingereicht am 09.04.2018)
Stellungnahme priv. Bürger (eingereicht am 05.04.2018)
Stellungnahme priv. Bürger (eingereicht am 05.04.2018)

Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen:

Stellungnahme Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 25.04.2018)
BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 17.04.2018)
NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 17.04.2018)

Zum Schutzgut Boden/Fläche:

Stellungnahme Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 25.04.2018)

Zum Schutzgut Wasser:

Gewässerpflegeverband Obere Bille (eingereicht am 13.04.2018)

Zum Schutzgut Landschaft:

Stellungnahme Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 25.04.2018)

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Archäologisches Landesamt (eingereicht am 06.04.2018)

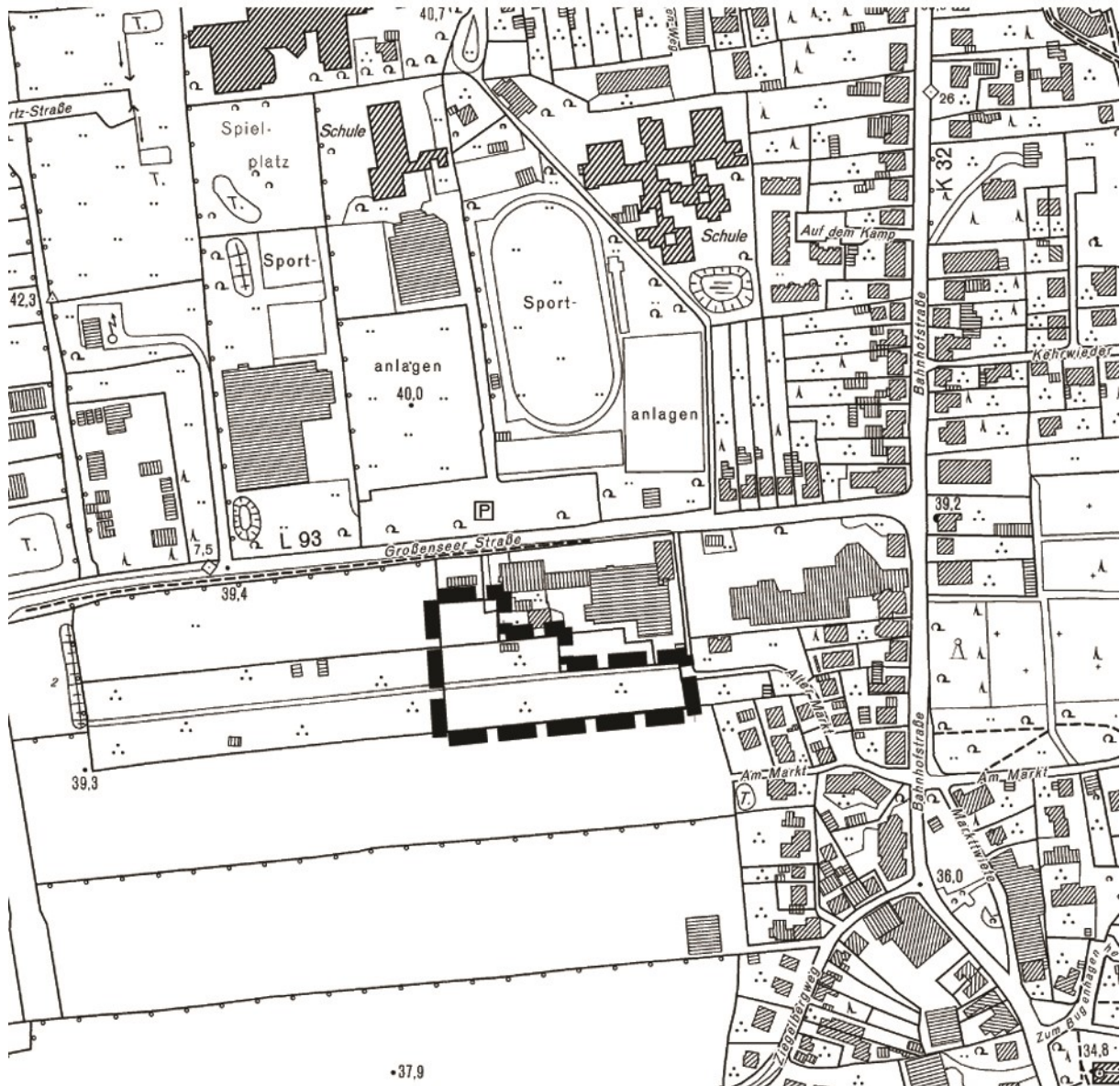
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/app.php/plan/tri-b-plan56a-ea> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an l.meincke@trittau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



C. Die Veröffentlichung vom 05.03.2022 wird hiermit aufgehoben und ist damit gegenstandslos.

Trittau, 07.03.2022

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 12.03.2022 in der Zeitung abgedruckt worden.